

HESSISCHER LANDTAG

09. 03. 2012

Dem Innenausschuss, dem Haushaltsausschuss und dem Ausschuss für Wissenschaft und Kunst überwiesen

Berichtsantrag der Abg. Weiß, Faeser, Frankenberger, Grumbach, Rudolph, Dr. Spies (SPD) und Fraktion

betreffend zusätzliche Personalkostenausgaben aufgrund höchstrichterlicher Entscheidungen zu verfassungswidriger W-Besoldung von Professorinnen und Professoren

Mit Urteil vom 14.02.2012 hat das Bundesverfassungsgericht festgestellt, dass die unter der Verantwortung des ehemaligen Innenministers und heutigen Ministerpräsidenten Bouffier eingeführte W-2-Besoldung für Professoren verfassungswidrig ist (2BvL 4/10).

Die Landesregierung wird ersucht, im Innenausschuss, im Haushaltsausschuss sowie im Ausschuss für Wissenschaft und Kunst über folgenden Gegenstand zu berichten:

- 1. Wie viele Professorinnen und Professoren werden derzeit nach der Bes.Gr. W 2 in Hessen besoldet (Darstellung bitte unter Zuordnung zu den einzelnen Hochschulen in Hessen)?
- 2. Wann ist davon auszugehen, dass die Landesregierung einen Gesetzentwurf dem Parlament zuleiten wird, um die Vorgabe des Bundesverfassungsgerichts, dass eine verfassungskonforme Regelung bis zum 01.01.2013 in Kraft treten muss, zu erfüllen?
- 3. Wie hoch sind die zusätzlichen Kosten, die für das Land Hessen aufgrund der Entscheidung des BVerfG durch eine rückwirkende Behebung des Verfassungsverstoßes gegenüber dem Kläger sowie weiteren nach W 2 besoldeten Bediensteten, über deren Ansprüche noch nicht abschließend entschieden wurde, entstehen werden?
- 4. Wie hoch sind die zusätzlichen Kosten, die für das Land Hessen künftig aufgrund der vom BVerfG eingeforderten Besoldungsveränderungen für die in Hessen nach W 2 besoldeten Professorinnen und Professoren entstehen?
- 5. Mit welchem Ziel und Regelungsgehalt beabsichtigt die Landesregierung die vom BVerfG aufgegebene Besoldungsänderung umzusetzen?

Wiesbaden, 6. März 2012

Der Fraktionsvorsitzende: Schäfer-Gümbel

Weiß Faeser Frankenberger Grumbach Rudolph Dr. Spies